

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Aufzeichnung des Gesandten im Auswärtigen Amt von Kiderlen.<sup>1)</sup>

Eigenhändig.

Berlin, den 12. März 1909.

Der österreichisch-ungarische Botschafter hat mir einen Erlaß des Barons Aehrenthal vorgelesen, wonach er dem serbischen Gesandten bei Empfang von dessen Zirkularnote gesagt hat, die Note enthalte Gutes und Schlechtes. Der Eingang besage, daß Serbien aus der Annexion keine rechtlichen Ansprüche abzuleiten habe, das sei gut. Unzulässig dagegen sei die Behauptung, daß die Frage der Annexion auch noch in materieller Hinsicht der Diskussion der Mächte unterliege. Die materielle Seite sei durch das österreichisch-türkische Abkommen geregelt; die noch erforderliche formelle Sanktion durch die Mächte gehe Serbien, das am Berliner Vertrag nicht teilgenommen, nichts an. Baron Aehrenthal hoffe noch auf eine befriedigende Antwort aus Belgrad auf seine dortige Demarche.

Nach Mitteilung des Grafen Forgach läßt eine Äußerung des Ministers Nowakowitsch darauf schließen, daß Serbien noch eine besondere Antwort auf die österreichische Demarche geben will, und daß er, der serbische Minister, bereit ist, über deren Redaktion mit Graf Forgach zu verhandeln.

Baron Aehrenthal hat den Grafen Berchtold angewiesen, Herrn Iswolski zu sagen, er werde der serbischen Regierung einen Dienst erweisen, wenn er ihr klar mache, daß für sie die Annexionsfrage durch das österreichisch-türkische Abkommen erledigt sei und die formelle Anerkennung durch die Großmächte, die noch ausstehe, sie nichts angehe. Mit einem solchen Rat in Belgrad spreche Rußland in keiner Weise seine eigene formelle Zustimmung aus.

Graf Berchtold soll je nach dem Entgegenkommen, das er bei Herrn Iswolski finde, mehr oder minder deutlich darauf hinweisen, daß Baron Aehrenthal schließlich gezwungen sein würde, sein Material über Iswolskis Zustimmung zur Annexion nicht nur in Belgrad, sondern auch in London und Paris zu verwerten<sup>2)</sup>.

Aus Szögyényis direkte Frage, ob ich eine solche Verwertung für nützlich halte, erwiderte ich, wir müßten das Urteil darüber Baron Aehrenthal überlassen; ich persönlich würde dafür halten, diesen Trumpf möglichst lange nicht aus der Hand zu geben. Kiderlen.

<sup>1)</sup> Die Große Politik Bd. 26 (II. Hälfte), Nr. 9423, S. 651.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu Kap. CCIV, Nr. 9435.